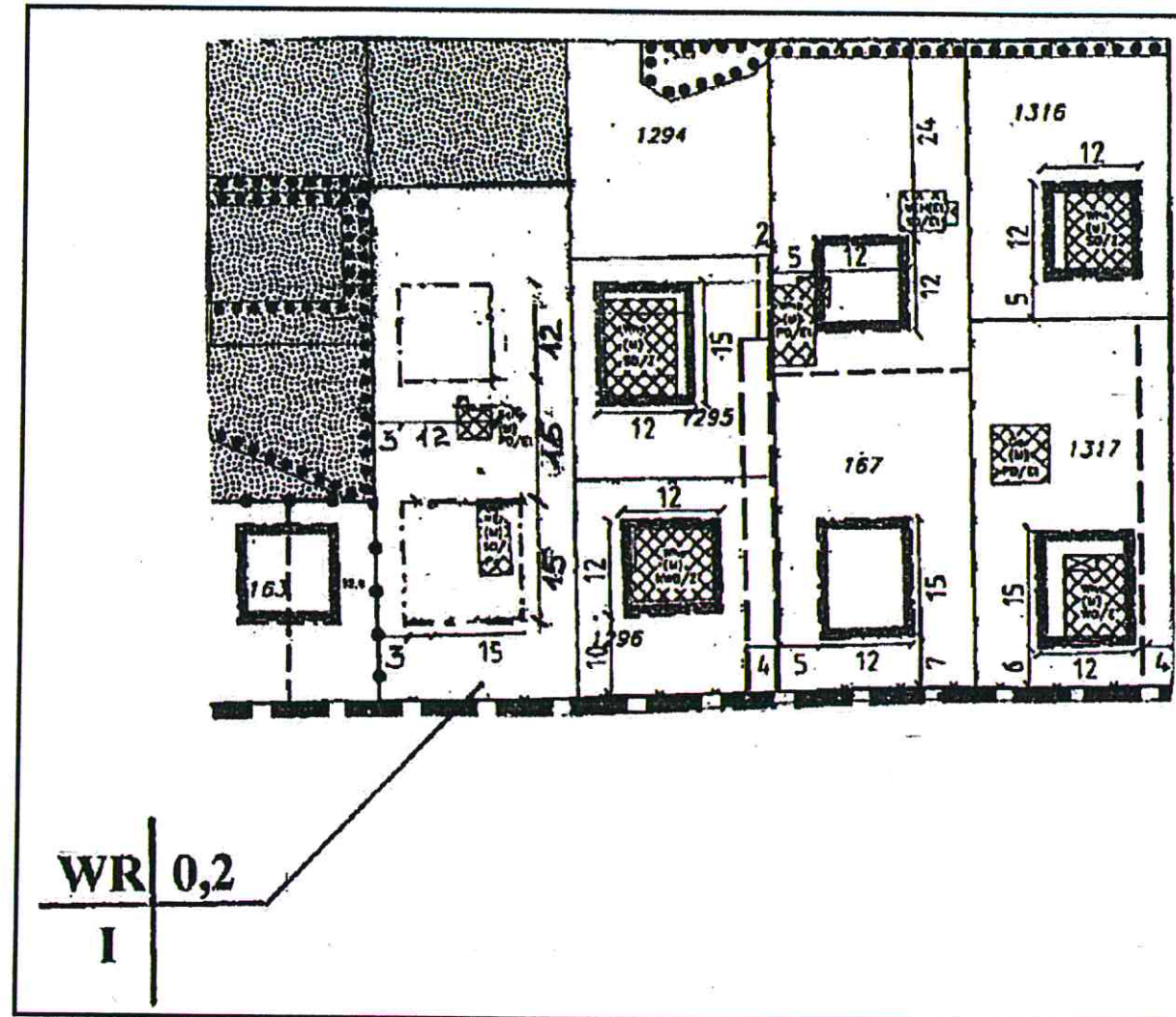


Planzeichnung (TEIL A)

Bebauungsplan „Bruchmühler Straße/Lucasstraße“

Änderung in dem Bereich des Flurstücks 165



Maßstab 1: 1.000

Text (TEIL B)

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I / 07 – Nr. 19 – S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I / 08 - Nr. 12 - S. 202, 207) und des § 34 Abs. 4, 5 und 6 Baugesetzbuch sowie der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie des § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 2, 4, 6 und 10 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. Bbg. I / 08 – Nr. 14 - S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. Bbg. I / 10 – Nr. 39), die Änderung des Bebauungsplans „Bruchmühler Straße/Lucasstraße“ gemäß dem Änderungsentwurf vom 4. Oktober 2011- bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2011 als Satzung.

I Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan „Bruchmühler Straße / Lucasstraße“ wird in dem Bereich des Flurstücks 165 entsprechend dem Änderungsentwurf vom 4. Oktober 2011 wie folgt geändert:

Auf dem Flurstück 165 wird im Abstand von 15 Metern zum vorderen Baufeld ein zweites Baufeld mit einer Größe von 12 x 12 m festgesetzt. Die private Grünfläche wird auf 460 m² reduziert.

II Verfahrensvermerke

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit

Die Gemeinde hat gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie § 4a BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit mit Schreiben vom 6. Oktober 2011 und 14. Oktober 2011 zu einer Stellungnahme zum Änderungsentwurf aufgefordert.

Petershagen/Eggersdorf, den 17.12.2011



Olaf Borchert
Hauptamtlicher Bürgermeister, Siegel, Unterschrift

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die Gemeinde hat gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, § 4a BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 4. Oktober 2011 die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme zum Änderungsentwurf aufgefordert.

Petershagen/Eggersdorf, den 17.12.2011



Olaf Borchert
Hauptamtlicher Bürgermeister, Siegel, Unterschrift

Abwägung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2011 die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit zum Änderungsentwurf vom 4. Oktober 2011 geprüft sowie entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB untereinander und gegeneinander abgewogen (Beschluss-Nr. 4/41/105/11).

Petershagen/Eggersdorf, den 17.12.2011



Ulf Borchers

Hauptamtlicher Bürgermeister, Siegel, Unterschrift

Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2011 die Änderung des Bebauungsplans „Bruchmühler Straße/Lucasstraße“ – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) – als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 4/41/106/11). Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplans wurde mit dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 15. Dezember 2011 gebilligt (Beschluss-Nr. 4/41/106/11).

Petershagen/Eggersdorf, den 17.12.2011



Ulf Borchers

Hauptamtlicher Bürgermeister, Siegel, Unterschrift

Ausfertigung

Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplans „Bruchmühler Straße/Lucasstraße“ - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) – wird hiermit ausgefertigt.

Petershagen/Eggersdorf, den 17.12.2011



Ulf Borchers

Hauptamtlicher Bürgermeister, Siegel, Unterschrift

Bekanntmachung


Der Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zur Änderung des Bebauungsplans „Bruchmühler Straße/Lucasstraße“ sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt der Satzung Auskunft zu erhalten ist, sind am 2. Januar 2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden. Die geänderte Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Petershagen/Eggersdorf, den 3.2.2012



Ulf Borchers

Hauptamtlicher Bürgermeister, Siegel, Unterschrift

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Bauamt 15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8 Tel: 03341 – 4149 – 0 Fax: 03341 – 4149 - 99 e-mail: bauamt@petershagen-eggersdorf.de	
Projekt: Bebauungsplan „Bruchmühler Straße/Lucasstraße“ Änderung in dem Bereich: Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 165 Satzungsänderung vom 15. Dezember 2011	